Zusammenfassende Erklärung

zum Bauleitplanverfahren

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

der

Gemeinde Krummesse

Kreis Herzogtum-Lauenburg

Stand
Juli 2026

BCS STADT+ REGION
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel.: 0451-317 504 50
Fax : 0451-317 504 66
Mail: luebeck@bcsg.de

Inhalt

1 Rechtsgrundlagen 3

2 Ziel der Änderung des F-Planes 3

3 Berücksichtigung der Umweltbelange 3

4 Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und ihre Berücksichtigung gem. § 3 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB 4

5 Ergebnisse der Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein (LaPlaG) 5

6 Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB 6

7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 6

1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6a Baugesetzbuch (BauGB) ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Darin ist darzustellen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der Planung berücksichtigt wurden. Zudem sind die wesentlichen Gründe darzulegen, aus denen der Plan nach Abwägung der geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2 Ziel der Änderung des F-Planes

Die Gemeinde Krummesse verfolgt mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes das Ziel, die bestehende Tierarztpraxis am Krummesser Moorweg planungsrechtlich zu sichern und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Standortes zu ermöglichen. Hierdurch soll insbesondere die tiermedizinische Versorgung im Bereich der Großtiermedizin in der Gemeinde und dem umliegenden ländlichen Raum langfristig erhalten und gestärkt werden.

Darüber hinaus dient die Planung der Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie der Schaffung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten für den Betrieb am bestehenden Standort.

Der Änderungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan bislang als Fläche für die Landwirtschaft sowie als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Das geplante Landschaftsschutzgebiet wurde bislang nicht umgesetzt. Die Flächen werden derzeit überwiegend als Grünland genutzt.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entsprechen damit nicht den vorgesehenen Festsetzungen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 17. Dieser setzt für den Plangeltungsbereich ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Tierarztpraxis“ fest.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Entwicklung wird daher im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft/geplantes Landschaftsschutzgebiet in ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Tierarztpraxis“ geändert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat am 11.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie parallel für den Bebauungsplan Nr. 17 gefasst.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht untersucht und bewertet. Gegenstand der Prüfung waren die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in die planerische Abwägung eingestellt.

Das Plangebiet umfasst eine bereits teilweise baulich genutzte Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Krummesse. Besondere Bedeutung kommt dem östlich verlaufenden Graben mit seinen begleitenden Gehölzstrukturen und der prägenden Kopfweidenreihe zu, die Funktionen für den örtlichen Biotopverbund sowie als Lebensraum verschiedener Tierarten übernehmen.

Die Umweltprüfung hat ergeben, dass durch die Planung insbesondere zusätzliche Flächenversiegelungen sowie Veränderungen des Landschaftsbildes vorbereitet werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter können jedoch durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Bauzeitenregelungen zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen,
- Erhaltung wertvoller Gehölzstrukturen einschließlich der bestehenden Kopfweidenreihe,
- Sicherung und Entwicklung von Uferschutz- und Biotopverbundflächen entlang des Grabens,
- Festsetzung von Ausgleichsflächen als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,
- landschaftsgerechte Eingrünungsmaßnahmen,
- Vorgaben für eine fledermaus- und insektenfreundliche Außenbeleuchtung sowie
- Maßnahmen zur Rückhaltung und gedrosselten Ableitung des Niederschlagswassers.

Die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 17 ermittelt und bilanziert. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden dort verbindlich festgesetzt und dauerhaft gesichert.

Im Ergebnis der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt als vertretbar bewertet werden können. Erhebliche, nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen der untersuchten Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Die Überwachung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen erfolgt gemäß § 4c BauGB im Rahmen der Zuständigkeiten der Fachbehörden sowie der gemeindlichen Planungsvollzugskontrolle. Die Umsetzung der vorgesehenen Ausgleichs-, Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen wird im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 17 sowie ergänzend durch weitere rechtliche Regelungen gesichert.

4 Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und ihre Berücksichtigung gem. § 3 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29.07.2024 bis einschließlich 29.08.2024** durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** erfolgte parallel zur Behördenbeteiligung **vom 19.01.2026 bis einschließlich zum 19.02.2026** im Zuge der Veröffentlichung des Planentwurfs nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2025.

Ergänzend wurde **am 25.11.2025 eine Informationsveranstaltung** durchgeführt. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit, sich über die Planungsziele und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insbesondere Anregungen und Bedenken zu den Themen Natur- und Landschaftsschutz, Biotopverbund, Inanspruchnahme von Dauergrünland, Auswirkungen auf das Krummesser Moor, Artenschutz, Wasserwirtschaft und Oberflächenentwässerung, Verkehrsbelastung, Immissionsschutz sowie zur städtebaulichen Erforderlichkeit der Planung und zu möglichen Standortalternativen vorgebracht. Darüber hinaus wurden die Standortwahl, die geplante Gebietsausweisung sowie die Größe und Erforderlichkeit der Erweiterung der Tierarztpraxis kritisch hinterfragt.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft und in die planerische Abwägung eingestellt. Im Verlauf des Verfahrens wurden die Planunterlagen, Fachgutachten und die Begründung ergänzt und weiter konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die Themen Artenschutz, Immissionsschutz,

Wasserwirtschaft, Oberflächenentwässerung, Verkehr sowie die Alternativenprüfung und die Standortbegründung. Weitere Hinweise betrafen den Brandschutz, die Bauausführung, den Umgang mit möglichen Altlasten sowie Fragen der Tierhaltung und der Ausgestaltung der Paddock Flächen.

Die Beteiligungsverfahren führten außerdem dazu, dass die Planung hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft weiter optimiert wurde. Die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung von Flächen östlich des Grabens wurde aufgegeben. Die bauliche Entwicklung wurde auf die westlich des Grabens gelegenen Flächen konzentriert. Die östlichen Flächen wurden stattdessen als Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Stärkung des Biotopverbundes berücksichtigt. Hierdurch konnten die Eingriffe in Natur und Landschaft reduziert und die Belange des Naturschutzes stärker berücksichtigt werden.

Die im Verfahren vorgetragenen Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Umwelt, Nachbarschaft und Verkehr wurden durch die vorliegenden Fachgutachten überprüft. Die Untersuchungen zeigen, dass unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter oder die angrenzenden Nutzungen zu erwarten sind.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange hält die Gemeinde an der 7. Änderung des Flächennutzungsplans fest. Die Gemeinde kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung die langfristige Sicherung und Entwicklung des bestehenden tierärztlichen Standortes ermöglicht und gleichzeitig die Belange von Natur, Landschaft, Umwelt- und Immissionsschutz angemessen berücksichtigt werden.

5 Ergebnisse der Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein (LaPlaG)

Mit Schreiben vom 12.01.2024 wurde die Planung im Rahmen einer Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein der zuständigen Landesplanungsbehörde und dem Kreis Herzogtum-Lauenburg vorgelegt. Seitens des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein wurden Hinweise insbesondere zur Innenentwicklung, zur Lage eines Teilbereichs im regionalen Grünzug, zur Gebietsart, zum Immissionsschutz sowie zur Anwendung des Standards XPlanung gegeben. Die Hinweise wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt und in die Planunterlagen sowie die Begründung eingearbeitet.

Zur Frage der Standortwahl und der Innenentwicklung wurde eine Alternativenprüfung im Umweltbericht durchgeführt. Darüber hinaus wurden ergänzende Fachgutachten, insbesondere zu den Themen Schall und Geruch, eingeholt. Diese bestätigen die Verträglichkeit des Vorhabens mit den angrenzenden Nutzungen sowie die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Hinsichtlich des regionalen Grünzuges wurde die Planung angepasst. Die vorgesehenen baulichen Entwicklungen befinden sich westlich des Grabens und damit außerhalb des regionalen Grünzuges. Zusätzlich wurden Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundes berücksichtigt.

Zur Wahl der Gebietsausweisung wurde die Begründung ergänzt und die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Tierarztpraxis“ näher erläutert.

Die Hinweise zum digitalen Planungsstandard XPlanung wurden im Verfahren berücksichtigt.

Im Ergebnis wurden seitens der Landesplanung keine grundsätzlichen landesplanerischen Bedenken gegen die Planung erhoben. Die Stellungnahmen signalisierten vielmehr, dass die Planung bei Berücksichtigung der gegebenen Hinweise mit den landesplanerischen Zielen vereinbar ist.

6 Ergebnisse aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.07.2024 bis zum 29.08.2024** durchgeführt.

Die Beteiligung **gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** erfolgte mit Schreiben **vom 15.01.2026 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 19.02.2026**. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die planerische Abwägung eingestellt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden insbesondere Hinweise und Anregungen zu den Themen Raumordnung und Landesplanung, Natur- und Artenschutz, Biotopverbund, Wasserwirtschaft und Oberflächenentwässerung, Immissionsschutz, Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Klimaschutz, Standortwahl sowie zur vorgesehenen Gebietsausweisung als Sonstiges Sondergebiet vorgebracht.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Stellungnahmen betraf die Lage eines Teils des ursprünglichen Plangebietes im Bereich eines regionalen Grünzuges sowie die Bedeutung des östlich verlaufenden Grabens für den Biotopverbund. Aufgrund der Hinweise der Landesplanung und weiterer Fachbehörden wurde die Planung überarbeitet. Die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung von Flächen östlich des Grabens wurde aufgegeben. Die bauliche Entwicklung wurde auf die westlich des Grabens gelegenen Flächen konzentriert. Die östlichen Flächen wurden stattdessen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Stärkung des Biotopverbundes vorgesehen.

Darüber hinaus wurden die Begründung, der Umweltbericht sowie die Fachgutachten im Verfahren ergänzt und fortgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Themen Artenschutz, Schall- und Geruchsimmissionen, Wasserwirtschaft, Oberflächenentwässerung sowie die Prüfung von Standortalternativen. Die Ergebnisse der Fachgutachten bestätigen die Verträglichkeit der Planung mit den angrenzenden Nutzungen und die Einhaltung der maßgeblichen Umwelt- und Immissionsschutzanforderungen.

Mehrere Stellungnahmen befassten sich außerdem mit der geplanten Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes. Die Gemeinde hat diese Hinweise geprüft und die Begründung zur Gebietsausweisung ergänzt. Die Wahl eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierarztpraxis“ wurde näher erläutert, um die langfristige Sicherung der tiermedizinischen Nutzung am Standort zu gewährleisten und eine anderweitige gewerbliche Nutzung auszuschließen. Die Zweckbestimmung wurde im Verfahren entsprechend konkretisiert.

Im Ergebnis konnten die wesentlichen Anregungen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Anpassungen der Planung, Ergänzungen der Planunterlagen sowie Konkretisierungen der Begründung berücksichtigt werden. Nach Durchführung der Anpassungen wurden seitens der Landesplanung keine Ziele der Raumordnung festgestellt, die der Planung entgegenstehen. Die Gemeinde hält daher nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange an der 7. Änderung des Flächennutzungsplans fest.

7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurden anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft. Hierbei wurden insbesondere die Nullvariante sowie mögliche Standortalternativen betrachtet. Die Ergebnisse der Alternativenprüfung sind im Umweltbericht dargestellt.

Bei einem Verzicht auf die Planung (Nullvariante) würde die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft bestehen bleiben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Tierarztpraxis könnten jedoch nicht geschaffen werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Standortes wären dadurch erheblich eingeschränkt.

Im Rahmen der Planung wurden außerdem alternative Standorte betrachtet. Da es sich um die Erweiterung eines langjährig bestehenden und standortgebundenen Betriebes handelt, erwies sich eine Verlagerung an einen anderen Standort weder aus funktionalen noch aus städtebaulichen Gründen als sinnvoll. Geeignete Alternativflächen standen nicht in gleicher Weise zur Verfügung. Die Weiterentwicklung am bestehenden Standort ermöglicht die Nutzung vorhandener Betriebsstrukturen und Erschließungsanlagen sowie die Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen an anderer Stelle.

Darüber hinaus wurden im Verlauf des Verfahrens unterschiedliche räumliche Abgrenzungen der Planung geprüft. Die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung von Flächen östlich des Grabens wurde aufgrund der Ergebnisse der Planungsanzeige, der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Umweltprüfung aufgegeben. Die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes wurde auf die westlich des Grabens gelegenen Flächen beschränkt. Die östlich angrenzenden Bereiche werden stattdessen als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Stärkung des Biotopverbundes dargestellt. Dadurch konnten die Belange von Natur und Landschaft sowie des Biotopverbundes stärker berücksichtigt werden.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gelangte die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass die gewählte Flächendarstellung die geeignetste Lösung darstellt, um die langfristige Sicherung und Entwicklung der bestehenden Tierarztpraxis zu ermöglichen und gleichzeitig die Belange von Natur und Landschaft angemessen zu berücksichtigen.